

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/712

Overath, den 24.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Nicodemus, Christoph

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

14.12.2022

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Die feierliche Form der Verpflichtung eines Ratsmitgliedes wird in der Weise vollzogen, dass das Ratsmitglied Herr Karl-Heinz Weyers sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe)“.

Sachdarstellung:

Herr Jürgen Tichy hat mit Wirkung vom 01.10.2022 auf sein Ratsmandat verzichtet.

Nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes wird damit eine Neubesetzung erforderlich. Aus der Reserveliste der SPD Overath ist Herr Karl-Heinz Weyers als Nachfolger bestimmt. Herr Karl-Heinz Weyers hat die Wahl zum Vertreter in den Rat der Stadt Overath angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Nicodemus
Bürgermeister